

An die Lehrerinnen und Lehrer
der allgemein bildenden höheren Schulen

Geschäftszahl: BMUKK-11.012/0177-I/2b/2008
SachbearbeiterIn: Mag. Andreas Schatzl
Abteilung: I/2b
E-Mail: andreas.schatzl@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-4405/53120-814405
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung an AHS - Information

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat Sie bereits vor einem halben Jahr über die geplanten Maßnahmen zur neuen teilzentralen Reifeprüfung informiert und Ihnen die damit verbundenen Ziele vorgestellt. In der Zwischenzeit wurde das Modell weiter entwickelt. Im Sinne einer lebendigen Schulpartnerschaft möchte Sie das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur über die nächsten Entwicklungsschritte informieren.

Grundsätzliches – aktueller Stand

Die neue Reifeprüfung an AHS ist modular aufgebaut und besteht aus drei voneinander unabhängigen Säulen:

1. eine sog. „**Vorwissenschaftliche Arbeit**“, bei der jede/r Schüler/in eine Arbeit im Umfang von ca. 4500 bis 6000 Worten zu verfassen hat. Diese Arbeit kann in jedem (schulautonomen, wissensorientierten) (Wahl-)Pflichtgegenstand geschrieben werden, der mindestens vier Jahreswochenstunden umfasst. Jede/r Lehrer/in kann maximal fünf Schüler/innen betreuen. Sollte es mehr Interessenten geben als von einem/r Lehrer/in betreut werden können, darf die Vorwissenschaftliche Arbeit auch bei einem/r anderen Lehrer/in der Schule verfasst werden. In verpflichtenden Orientierungsgesprächen zwischen dem/der Schüler/in und der betreuenden Lehrkraft werden die (Leistungs-)Fortschritte der Arbeit des/der Schülers/in beobachtet und dokumentiert. Die Korrektur und Beurteilung der Vorwissenschaftlichen Arbeit erfolgt bis Ende Februar der letzten Klasse durch die Lehrkraft. Ist die Vorwissenschaftliche Arbeit mit „Nicht genügend“ zu beurteilen, muss diese mit einer anderen Themenstellung bis zum 1. Nebentermin (im Herbst) wie-

derholt werden. Der/Die Schüler/in kann dennoch zu den Klausuren bzw. zur mündlichen Prüfung antreten.

2. **Klausuren:** Die Schüler/innen können zwischen drei oder vier Klausuren wählen. Dabei sind Deutsch, Mathematik und eine lebende Fremdsprache „gesetzt“, die vierte Klausur kann entweder in einer weiteren (lebenden) Fremdsprache oder – je nach Schultyp – in Darstellender Geometrie, Physik, Biologie und Umweltkunde, Sportkunde oder Musikkunde verfasst werden. Die Aufgabenstellungen werden zentral entwickelt und grundsätzlich so erstellt, dass sie allen Typen der AHS (Gymnasium, Realgymnasium, wirtschaftskundliches Realgymnasium, Oberstufenrealgymnasium) Rechnung tragen; sofern der Lehrplan in der Normstundentafel Unterschiede ausweist, wird dies im Aufgabensetting berücksichtigt. Ein Aufgabenmix von zentral erstellten und individuell ergänzten Aufgaben lässt bei der schriftlichen Reifeprüfung keine fairen Vergleiche zu, hat sich auch in anderen Ländern nicht bewährt und wird daher nicht angestrebt. Kompetenzorientierte und standardisierte Aufgabenstellungen fördern höhere Transparenz und Objektivität in der Beurteilung und beschreiben Schüler/innenleistungen konkreter. Auf Basis des alten Regierungsübereinkommens sind bereits einige Bereiche (lebende Fremdsprachen, Latein/Griechisch, Deutsch, Mathematik) in Ausarbeitung/Erprobung, für weitere Bereiche laufen Vorbereitungsgespräche mit universitären Fachdidaktiker/innen und Praktiker/innen. Im vergangenen Schuljahr wurden im Rahmen eines sehr erfolgreichen Schulversuchs zur neuen Reifeprüfung erste Erfahrungsberichte an 60 österreichischen Schulen bei den lebenden Fremdsprachen gesammelt.

Als Lehrer/in ersparen Sie sich jedenfalls viel Mühe für das Erstellen schriftlicher Aufgabenbeispiele.

Die Korrektur und die Beurteilung der Klausuren erfolgt durch die unterrichtende Lehrkraft nach einem vorgegebenen Korrektur- und Beurteilungsschlüssel („Rating scales“); die korrigierten und beurteilten Klausurarbeiten werden – so wie bisher – dem/der Vorsitzenden zur Begutachtung vorgelegt.

Negative Klausurarbeiten müssen schriftlich wiederholt werden: Eine „Kompensation“ einer (oder mehrerer) negativen/r Klausurnote(n) bei der mündlichen Prüfung ist aus den oben genannten Gründen ausgeschlossen, zumal im schriftlichen Bereich andere Kompetenzen als im mündlichen nachzuweisen sind. Der Zeitraum zwischen den Klausurarbeiten und der mündlichen Prüfung soll nunmehr sechs Wochen betragen. In dieser Zeit können die Schüler/innen, die (eine) negative Klausurnote(n) erhalten oder (eine) Jahresprüfung(en) zu absolvieren haben, sowohl die Klausurarbeit(en) als auch allfällige Jahresprüfungen ablegen. Bleibt das „Nicht genügend“ einer (oder mehrerer) Klausurarbeit(en) bestehen, ist/sind die entsprechende(n) Klausurarbeit(en) im Herbst zu wiederholen. Die Schüler/innen können trotz negativer Klausuren zur mündlichen Prüfung antreten.

3. **Mündliche Prüfung:** Die Schüler/innen treten entweder zu zwei oder drei mündlichen Prüfungen an, abhängig davon, wie viele Klausuren gewählt wurden (vier bzw. drei). Die mündliche Prüfung in einem mindestens vierstündigen (schulautonomen, wissensorientierten) (Wahl)Pflichtgegenstand wird aus einer Frage bestehen, die Prüfungsdauer beträgt ca. 10 bis 15 Minuten. Die Spezialgebiete (und damit die „Spezialfragen“) entfallen, was sowohl für die Lehrer/innen, als auch für die Schüler/innen eine hohe zeitliche Entlastung bedeutet. Bei einer der zwei bzw. drei mündlichen Prüfungen soll der/die Schüler/in (nach einer verlängerten Vorbereitungszeit) seine/ihre Präsentationskompetenz unter Beweis stellen.

So wie bisher müssen die Lehrer/innen die „wesentlichen Bereiche“ des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes den Schüler/innen nachweislich zur Kenntnis bringen. Diese wesentlichen Bereiche entstammen dem Lehrplan und werden vom Fachlehrer/innenteam des jeweiligen Schulstandortes (zB im Rahmen eines pädagogischen Tages) zusammengestellt. Pro Gegenstand sollen zwischen 20 und 25 Themenbereiche ermittelt werden, fünf weitere von der Klassenlehrkraft. Aus diesem „Themenpool“ zieht der/die Schüler/in bei der Prüfung zwei Themenbereiche, einer wird gewählt. Die prüfende Lehrkraft weist nun dem/r Prüfungskandidaten/in eine im Vorhinein erstellte Frage zu, die in einem Prüfungsgespräch zu beantworten ist. Bei jeder Prüfung gibt es eine/n Hauptprüfer/in, der/die das Prüfungsgespräch leitet, und eine/n fachlich versierte/n Beisitzer/in.

Diese Maßnahmen garantieren eine Reifeprüfung auf hohem Niveau, zumal für die Beantwortung einer Frage nun doppelt soviel Zeit wie bisher zur Verfügung steht und das Prüfungsgespräch tiefer gehend geführt werden kann.

Gültige Lehrpläne

Die seit Herbst 2004 gültigen, neuen Lehrpläne der Oberstufe sind kompakte, zielorientierte und verbindliche Kern-Lehrpläne, bei denen die (Grund)Kompetenzen, die die Schüler/innen am Ende des Ausbildungsganges an einer AHS erreicht haben sollen, im Mittelpunkt stehen: Sowohl die Formulierungen im „Allgemeinen Teil“ als auch die Zielformulierungen in den „Lehrstoff“-Abschnitten beziehen sich eindeutig auf Leistungen der Schüler/innen. Die Lehrpläne der AHS-Oberstufe schließen somit an die (kompetenzorientierten) Lehrpläne der Unterstufe an. Folglich ist eine standardisierte und kompetenzorientierte Reifeprüfung der logische Schlusspunkt der gesamten Bildungsstandards-Entwicklung (4., 8. und 12./13. Schulstufe).

Termine

- 4 Wie bisher wird es einen Haupttermin und zwei Nebentermine geben.
- 4 Die Approbation der Themen (durch die Schulleitung) für die Vorwissenschaftliche Arbeit erfolgt am Ende der vorletzten Schulstufe; damit können sich die Schüler/innen in den

Ferien mit ihrem gewählten Thema auseinandersetzen (zB Recherchen im Internet, Literaturstudium, Daten sammeln etc.).

- 4 Zwischen den Klausurarbeiten und den mündlichen Prüfungen soll ein ca. sechswöchiger Zeitraum bestehen (bisher vier Wochen), um den Schüler/innen, die in einer (oder auch mehreren) Klausur(en) negativ beurteilt wurden, die Chance auf eine Wiederholung der negativen Klausur(en) noch im Haupttermin zu geben.
- 4 Für die Klausuren der künftigen AHS-Reifeprüfung wird es einen einheitlichen Termin in ganz Österreich geben.

Wirksamwerden

Nach Kundmachung einer neuen Verordnung soll ein gesamter Oberstufendurchgang durchlaufen werden, bevor die erste Reifeprüfung nach dem neuen Modell stattfindet. Lehrer/innen und Schüler/innen sollen genügend Zeit bekommen, sich auf die neue Reifeprüfung einzustellen.

Bis zum Inkrafttreten sind außerdem noch viele Arbeiten zu leisten, zB: Aufbau eines Logistikzentrums, Erstellen der Prüfungsaufgaben, Durchführung von Feldtestungen (mit dem Zweck, die Aufgabenstellungen zu kalibrieren, um sowohl einer Überforderung als auch einer Nivellierung vorzubeugen!), gezielte Lehrer/innenfortbildung, Erarbeiten von Handreichungen, Information der Vorsitzenden, etc.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hofft, Ihnen mit diesen Darstellungen eventuell offene Fragen beantwortet zu haben und dankt Ihnen für Ihr Engagement und Ihren Einsatz.

Wien, 21. Oktober 2008

Für die Bundesministerin:

Mag. Johann Wimmer

Elektronisch gefertigt